

Gemeinde Kreuzau  
Kultur, Schule, Soziales, Sport - Herr Steg  
BE: Herr Steg  
Kreuzau, 16.09.2014

- öffentlicher Teil -

### Mitteilung

für den

Ausschuss für Soziales und  
demographischen Wandel

24.09.2014

### **Asylsituation in der Gemeinde Kreuzau**

Aus der Presse der letzten Tage und Wochen ist Ihnen sicher bekannt, dass viele Kommunen in Deutschland vor dem Problem stehen, dem immer stärker werdenden Zustrom von AsylbewerberInnen gerecht werden zu können. Dieses Problem besteht auch in der Gemeinde Kreuzau. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die mündliche Mitteilung in der Ratssitzung vom 27.08.2014. Im Folgendem möchte ich Ihnen ergänzende Informationen geben.

Die Unterbringung und Verteilung der AsylbewerberInnen richtet sich zunächst nach Abschnitt 5 des Asylverfahrensgesetzes. Darin ist unter anderem bestimmt, dass die Länder verpflichtet sind, Aufnahmeeinrichtungen für die Unterbringung Asylbegehrender zu schaffen. Für AsylbewerberInnen besteht für bis zu sechs Wochen, längstens aber für 3 Monaten nach Einreise die Pflicht, in diesen Aufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. Danach sind sie nach dem landesinternen Verteilerschlüssel auf die Kommunen zu verteilen, die wiederum Gemeinschaftsunterkünfte für diesen Personenkreis bereithalten müssen. Als Anlage 1 ist der Auszug der aktuellen Statistik über die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge für den Monat August 2014 für den Kreis Düren beigefügt, aus der die Zuweisungen ersichtlich sind, die nach dem durch das Land NRW festgelegten Zuweisungsschlüssel errechnet werden. Dieser ergibt sich aus § 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW, der folgenden Wortlaut hat:

#### § 3 Zuweisung

(1) Die Zuweisung der ausländischen Flüchtlinge erfolgt unter Berücksichtigung der Haushaltsgemeinschaft von Ehegatten und ihren Kindern unter 18 Jahren entsprechend dem Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel) und entsprechend dem Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel). 90 v.H. des Einwohnerschlüssels bilden mit 10 v.H. des Flächenschlüssels den Zuweisungsschlüssel. Für die einzelne Gemeinde wird eine durch die Anwendung des Flächenschlüssels sich ergebende Erhöhung des Zuweisungsschlüssels auf höchstens 25 v.H. eines Zuweisungsschlüssels, der allein nach dem Einwohnerschlüssel berechnet würde, begrenzt. Die übersteigenden Anteile werden auf alle übrigen Gemeinden entsprechend deren Zuweisungsschlüssel verteilt.

Aus dieser Berechnung ergeben sich die statistischen Werte, die Sie aus Anlage 1 entnehmen können. Erfüllt ist die Aufnahmequote bei einem Wert von 100. Im Kreis Düren ist dies nur bei der Stadt Heimbach der Fall. Alle anderen Kommunen müssen noch weitere AsylbewerberInnen aufnehmen. Für die Gemeinde Kreuzau ist eine Erfüllungsquote von 88,94 ausgewiesen. Dies bedeutet, dass noch 5 weitere AsylbewerberInnen aufgenommen werden müssen. Der überwiegende Teil der Kommunen im Kreis Düren kommt der Erfüllung der Aufnahmequote näher als die Gemeinde Kreuzau. Daraus resultierend sind nach dem Erstellen der Statistik bereits zwei weitere Personen zugewiesen worden. Hieraus ist aber nicht zu schließen, dass in absehbarer

Zeit nur noch 3 Personen aufgenommen werden müssen, da die Werte laufend aktualisiert werden.

Darüber hinaus ist die Zahlungsmittelteilung der Bezirksregierung Köln bezüglich der Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für das Jahr 2014 als Anlage 2 beigefügt, aus der sich auch die Aufteilung in Leistungspauschale und Betreuungspauschale ergibt. Danach erhält die Gemeinde Kreuzau für das Jahr 2014 folgende Leistungen:

Leistungspauschale	107.596,04 Euro
Betreuungspauschale	5.069,96 Euro

Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 304.708,35 Euro (Rechnungsergebnis für das Jahr 2013 ohne Personalkosten; für 2014 ist mit steigenden Kosten zu rechnen). Daraus ist ersichtlich, dass die Kosten zu weniger als 30% durch das Land erstattet werden. Dies wird auch aus der Anlage 3 deutlich, in der die Kosten der nordrhein-westfälischen Kommunen für Asylbewerber dargestellt werden (Quelle: Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger in dem Ausschuss für Kommunalpolitik „Kosten der nordrhein-westfälischen Kommunen für Asylbewerber“, Ausschussvorlage Nr. 16/1759 vom 20.03.2014).

Die Gemeinde Kreuzau verfolgt seit einigen Jahren ein Konzept möglichst dezentraler Asylbewerberunterbringung. Aus diesem Grund werden derzeit in unterschiedlichen Ortsteilen drei Asylbewerberunterkünfte unterhalten und daneben in Einzelfällen Einzelwohnungsanmietungen zugelassen.

Folgende Tabelle über die Zuweisungen an die Gemeinde Kreuzau verdeutlicht die aktuelle Situation:



Die Unterbringung erfolgt zurzeit in folgenden Einrichtungen:

- **Kreuzau**

Hierbei handelt es sich um ein Haus, das seit mehr als 20 Jahren im Eigentum der Gemeinde Kreuzau steht. Zurzeit sind dort 5 Frauen und Kinder untergebracht. Aufgrund des baulichen Zustandes dieses Objektes ist es nicht mehr möglich, dort mehr Personen unterzubringen, da nicht mehr alle Räume genutzt werden können. Teilweise müssten Außenwände saniert werden, was aber aufgrund des Allgemeinzustandes dieses Hauses nur mit einem nicht zu vertretenden Aufwand möglich wäre. Zudem müsste noch vor dem Winter die Heizungsanlage erneuert werden. Auch dies ist nicht vertretbar, da absehbar ist, dass das Haus nicht langfristig genutzt werden kann. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2014 bereits auf diese Situation aufmerksam gemacht (siehe S. 200 Haushaltsplanentwurf) und Planungskosten im Haushalt 2014 eingestellt und vom Rat beschlossen.

Ein Neubau an gleicher Stelle erscheint nicht sinnvoll, da aufgrund der Lage nur sehr eingeschränkt geplant werden könnte. Zudem wäre die entstehende Vakanz in der Bauzeit zu überbrücken.

- **Stockheim**

Dieses Haus steht ebenfalls seit mehr als 20 Jahren im Eigentum der Gemeinde Kreuzau. In den 4 größeren und 2 kleineren Wohnungen sind aktuell 16 Asylbewerber und 4 Obdachlose untergebracht. Hiermit ist die Kapazität erschöpft. Neue Personen können nur untergebracht werden, wenn andere Personen ausziehen.

- **Boich**

Die ehemalige Gaststätte ist seit vielen Jahren zur Unterbringung von Asylbewerbern angemietet. Derzeit sind dort 19 männliche Asylbewerber untergebracht. Auch in diesem Objekt können kaum weitere Personen untergebracht werden.

Darüber hinaus haben weitere 9 Personen mit Zustimmung der Verwaltung eigene Wohnungen angemietet. Diese befinden sich in Stockheim und in Drove.

Bei allen Objekten war es bis vor einigen Monaten möglich, die Belegung so zu gestalten, dass den Betroffenen Einzelzimmer angeboten werden konnten oder sie zumindest nur mit einer weiteren Person das Zimmer teilen mussten. Übergriffe auf die Nachbarschaft sind seit langer Zeit nicht mehr vorgefallen. Auch hier konnte in den letzten Jahren durch die vorausschauende Belegung vorgebeugt werden. Bei einer noch intensiveren Belegung wird dies nicht mehr möglich sein. Heute schon werden Zimmer je nach Größe mit 3 oder 4 Personen belegt.

Seitens der Verwaltung wird es bei kontinuierlichen Zuzügen schon bald nicht mehr möglich sein, weitere Asylbewerber in den zur Verfügung stehenden Objekten unterzubringen. Auch eine Unterbringung in Hotels ist nicht möglich, da es diese in Kreuzau nicht gibt und eine Unterbringung außerhalb des Gemeindegebietes nicht zulässig ist. Ebenfalls ist der freie Wohnungsmarkt kaum geeignet, Wohnungen für diesen Personenkreis anzumieten, da es an bezahlbarem Wohnraum mangelt und in aller Regel die Vermieter nicht bereit sind, die Wohnung unmittelbar an Asylbewerber zu vermieten. Hier müsste dann die Gemeinde Kreuzau als Mieter auftreten. Dies wurde in den 1990er Jahren so praktiziert mit der Folge, dass bei Auszug hohe Ersatzleistungen gezahlt werden mussten, da die Wohnungen in einem schlechten Zustand übergeben wurden. Auch das bis 2008 genutzte „Munilager“ in Stockheim war zuletzt aufgrund seines baulichen Zustandes nicht mehr geeignet, Asylbewerber unterzubringen. Dort wurden zeitweise in 4 Gebäuden weit mehr als 50 Personen untergebracht. Hierbei handelte es sich sowohl um Familien als auch um Einzelpersonen. Es hat sich zu der Zeit der Nutzung dieser Anlage gezeigt, dass es sinnvoller ist, die Asylbewerber in den Wohnlagen unterzubringen anstatt in den Außenbereichen, da ansonsten durch die Abgeschiedenheit eine Integration in keiner Weise möglich ist und es tatsächlich immer wieder zu Übergriffen gekommen ist, offensichtlich weil man sich unbeobachtet fühlte.

Zur weiteren Unterbringung muss kurzfristig eine Lösung gefunden werden. Der Bau eines neuen Objektes wird wahrscheinlich daran scheitern, dass ein geeignetes Grundstück nicht zur Verfügung steht und dass auch nicht kurzfristig mit der Fertigstellung gerechnet werden kann. Nach bisherigen Schätzungen eines Architekturbüros muss aber davon ausgegangen werden, dass für einen geeigneten Neubau mindestens 500.000 Euro ohne Grundstückskosten eingeplant werden müssen. Konkrete Überlegungen wurden allerdings bisher nicht angestellt, da noch kein konkreter Ort für einen solchen Neubau benannt werden konnte.

Es spricht daher vieles dafür, ein vorhandenes Objekt anzukaufen, das geeignet ist, Asylbewerber unterzubringen. Hierdurch kann kurzfristig eine Entspannung bezüglich der Unterbringung, zu der die Gemeinde Kreuzau verpflichtet ist, erreicht werden.

Definitiv ist es nicht möglich, alle Asylbewerber in den verbleibenden zwei Objekten unterzubringen. Für den Kauf einer Liegenschaft spricht neben der wesentlich günstigeren Finanzierung auch die Tatsache, dass in der Vergangenheit immer wieder hohe Abstandszahlungen zu leisten waren, wenn gemietete Objekte nach der Nutzung aufgegeben werden sollten, da diese in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand waren. Zudem verlangen Vermieter meist deutlich höhere Mieten, wenn sie erfahren, dass die Wohnungen an Asylbewerber vermietet werden sollen, da auch Ihnen bekannt ist, dass die Kommunen vor großen Unterbringungsschwierigkeiten stehen.

Eine wie mehrfach vorgeschlagen dezentrale Lösung wird meines Erachtens bereits praktiziert und dadurch erreicht, dass Personen in verschiedenen Ortsteilen untergebracht werden. Da der Gemeinde Kreuzau in der letzten Zeit nur männliche Einzelpersonen zugewiesen worden sind, muss bei jeder Zuweisung geprüft werden, in welcher Unterkunft die jeweilige Person untergebracht werden kann. Hierbei spielen vor allem die Kapazitäten und die Herkunft eine wesentliche Rolle. Bei den heutigen Unterbringungsmöglichkeiten ist es aber nicht immer möglich, hier gute Lösungen zu finden oder es müssen Umzüge geplant werden, die mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden sind. Die Versuche, Personen in Privatwohnungen unterzubringen, scheitern immer mehr am nicht zur Verfügung stehenden Wohnraum.

Soweit möglich, soll aber auch in Zukunft in begründeten Einzelfällen auf private Unterkünfte zurückgegriffen werden. Idealerweise sollten diese von den Betroffenen selbst angemietet werden, da erfahrungsgemäß dann ein wesentlich höheres Verantwortungsbewusstsein gegeben ist. Hier besteht aber meist die Schwierigkeit, dass seitens der Vermieter Kauttionen gefordert werden, die für Asylbewerber grundsätzlich nicht bezahlt werden kann.

Wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, muss die Stadt Duisburg bereits Flüchtlinge in Zelten unterbringen, da die geplanten Unterkünfte nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können. Ein solches Szenario wäre für Kreuzau nicht wünschenswert. Auch sollte nicht angestrebt werden, Flüchtlinge in Sportheimen und Sporthallen unterzubringen, wie dies zu Beginn der 1990er Jahre auch in Kreuzau der Fall war. Diese Alternative würde weitere Probleme und finanzielle Nachteile mit sich bringen.

Eine Alternative zum Ankauf eines vorhandenen Hauses wäre zum Beispiel die Anmietung oder Anschaffung von Containern, die dann auch auf einem vorhandenen Grundstück der Gemeinde aufgestellt werden könnten. Gemeindeeigene Grundstücke sind allerdings nur in einem sehr beschränkten Umfang vorhanden. Kosten für die Containerlösung können erst verlässlich ermittelt werden, wenn ein geeignetes Grundstück benannt werden kann. Eine Überlegung wäre auch, an der einen oder anderen Stelle über den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft nachzudenken. Die Kosten hierfür wurden allerdings bisher nicht ermittelt. Verwaltungsseitig werden die letztgenannten Alternativen nicht favorisiert!

Zur Verdeutlichung der Brisanz dieses Themas habe ich Ihnen als Anlage 4 einige Zeitungsausschnitte der letzten Wochen beigefügt. Die Gemeinde Kreuzau ist bemüht, ankommende Asylbewerber in einer vernünftigen Form unterbringen zu können, aber es wird zusehends schwieriger, dieses Ziel zu erreichen. Ebenfalls beigefügt ist das Antwortschreiben an Herrn F., der in der Sitzung des Rates am 27.08.2014 einen Fragenkatalog überreicht hat (Anlage 5).

Ich darf um Kenntnisnahme bitten.

Der Bürgermeister

- Eßer -

**Anlagen**